

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

Versorgungsbericht
wird von der
Bundesregierung
falsch umgesetzt

→ S. 67

Düstere Prognosen
für die Einkommens-
runde 1998

→ S. 68

Große Steuerreform
bringt mehr Arbeits-
belastung für
Steuerverwaltung

→ S. 69

6/97

Das Wichtigste auf einen Blick

➔ Versorgungsbericht wird von Kanther falsch umgesetzt

Mit ihrem Versorgungsbericht, den die Bundesregierung 1996 vorlegte, sollten „Horrorszenarien“ über die Belastungen der Haushalte durch Pensionen an ausgedehnte Kolleginnen und Kollegen entgegengewirkt werden. Bei der Umsetzung dieses Berichts verläßt Bundesinnenminister Manfred Kanther die von ihm gewünschte sachliche Diskussionsgrundlage.

➔ S. 67

➔ Düstere Prognosen für Einkommensrunde 1998

Die Führung der DSTG hat in einem Schreiben an ihre Spitzenorganisationen gefordert, den Arbeitgebern nicht durch falsche Versprechungen über ein Bündnis für Arbeit 1998 auf den Leim zu gehen. Bisher habe sich gezeigt, daß Lohnverzicht und Arbeitszeitverkürzung nicht zu Neueinstellungen geführt hätten. Vielmehr sei der rigorose Stellenabbau fortgesetzt worden.

➔ S. 68

➔ Große Steuerreform bringt höhere Arbeitsbelastung für Finanzämter

In einer Anhörung vor dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hat der Vorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, zwar positive Ansätze bei dem „Jumbo-Entwurf“ für eine Steuerreform 1999 begrüßt. In einem Saldo stellt Ondracek allerdings fest, daß den Steuervereinfachungen in vielen Detailbestimmungen Mehrbelastungen für die Steuerverwaltung gegenüberstehen.

➔ S. 69

Titelfoto:

Staatssekretär Hansgeorg Hauser (CDU) und DSTG-Chef Dieter Ondracek vor dem Papierwust, mit dem sich die Teilnehmer in der Anhörung zum Steuerreformgesetz 1999 auseinandersetzen mußten.

Foto: Eduard N. Fiegel

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei Bauscheidstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 90 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das soziale Klima in Deutschland ist rauh geworden. Je enger die Ressourcen werden, desto rigoroser die Verteilungskämpfe. Leben wir in einer Gesellschaft, die in der Egomane verkümmert und sich die Zukunftsperspektiven selbst verstellt? Die klare Antwort ist „Nein“.

Als Anfang 1996 Politik, Arbeitgeber und Gewerkschaften das „Bündnis für Arbeit“ beschlossen hatten, ging ein Ruck der Hoffnung und der Zuversicht durch die Bevölkerung. Auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes waren damals bereit, ihren Tribut zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu leisten. Die Hoffnungen wurden enttäuscht: das „Bündnis für Arbeit“, ein Pakt auf Gegenseitigkeit, wurde zur Einbahnstraße – eine gute Idee denaturiert.

Auch in der Steuerverwaltung wurden rigoros Stellen gestrichen und der Arbeitsmarkt dadurch zusätzlich belastet. Die Steuerrechtspflege wird weiter geschwächt, Steuerausfälle entstehen in Milliardenhöhe.

Das Vertrauen in ein neues „Bündnis für Arbeit“ ist erschüttert. Die nächste Einkommensrunde im öffentlichen Dienst wird besonders hart. Die Fortsetzung des einseitigen und rigorosen Sparkurses auf dem Rücken der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird auf den geschlossenen Widerstand von DSTG und DBB stoßen, insbesondere dann, wenn versucht wird, das auf den Stand von 1993 festgeschriebene „Weihnachtsgeld“ weiter zu kürzen.

Immer erfahre ich, wie sehr die Kolleginnen und Kollegen bereit sind, ihren Beitrag zur Überwindung der Krise zu leisten, wenn nicht einseitig der öffentliche Dienst, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen in gleicher Weise dies tun. Hierzu muß die Politik den Anstoß geben. Statt Parteiengenzank und Populismus brauchen wir eine handlungsfähige Politik, die Menschen überzeugt. Bundespräsident Herzog hat es in seiner Berliner Rede auf den Punkt gebracht: „Wir brauchen wieder eine Vision. Visionen können ungeahnte Kräfte mobilisieren: ich erinnere nur an die Vitalität des 'American Dream', an die Vision der Perestrojka, an die Kraft der Freiheitsidee im Herbst 1989 in Deutschland“.

Dieter Ondracek



Umsetzung des Versorgungsberichts der Bundesregierung:

Neue Eingriffe in den Status des öffentlichen Dienstes

Von den Koalitionsfraktionen sind Vorschläge zur Umsetzung des Versorgungsberichts vorgelegt und Eingriffe in das Status- und Besoldungsrecht sowie die Versorgung gefordert worden. Unter anderem soll das „Zulagenwesen“ neu geregelt werden (Wegfall der Dynamisierung), die jährliche Sonderzuwendung auf den Stand von 1993 eingefroren und die Wartefristen für die Versorgung aus dem letzten Beförderungsjahr auf drei Jahre verlängert werden.

Parallel hat der Bund-/Länder-Arbeitskreis für Versorgung eigenständige, abweichende Maßnahmen vorgeschlagen, u. a. die Kürzung der jährlichen Sonderzuwendung für Versorgungsempfänger innerhalb von drei Jahren auf 50 v.H. (auf 80 v.H., 60 v.H., 50 v.H.).

Die Kürzung der Sonderzuwendung für aktive Beamte, wie in der „Bild am Sonntag“ vom 11. Mai 1997 berichtet, ist in dem vorliegenden Maßnahmenkatalog nicht enthalten. Sie soll jedoch von den Ländern weiterbetrieben werden.

Der DBB-Bundeshauptvorstand hat in einer Entschliebung am 14. Mai 1997 den Maßnahmenkatalog der Bundesregierung und der Länder abgelehnt. „Sie sind nichts anderes als unverantwortliches Sparen auf dem Rücken der Bürger. Diese Pläne bedeuten:

- weniger Dienstleistung für den Bürger
- weniger innere Sicherheit
- mehr Kriminalität
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit mit der Folge

- mehr Arbeitslosigkeit
- weniger Bildungsangebote
- mehr Jugendarbeitslosigkeit.

Unverständlich ist, daß die Bundesregierung zunächst mit ihrem Versorgungsbericht eine sachliche Diskussion auslösen wollte, ein paar Wochen später aber bei ihren politischen Plänen jede Sachlichkeit vermissen läßt. Die Versorgungsempfänger im öffentlichen Dienst leisten durch niedriger angesetzte Einkommen und Besteuerung ihrer Versorgungsbezüge einen wesentlichen Anteil zur Haushaltskonsolidierung. Die Politik hat Lösungsansätze jahrzehntelang ignoriert und kann jetzt nicht diese Versäumnisse der Generation aufbürden, die den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich mitgetragen hat.

Der DBB weist die Bundesregierung und die Landesregierungen mit allem Nachdruck auf die bereits erbrachten Einsparleistungen hin:

- verspätete Anpassung der Bezüge
- Kürzung der Einkommen
- Arbeitszeitverlängerung
- Beförderungssperren
- Stellenabbau
- Behördenauflösungen.

Mit diesen Maßnahmen in Bund, Ländern und Gemeinden hat der öffentliche Dienst in den letzten Jahren in der Bundesrepublik mehr als 30 Milliarden Mark gespart.

Mit dem Kaputtsparen des öffentlichen Dienstes muß jetzt endlich Schluß sein.“

Im Oktober 1996 hatte die Bundesregierung den Versorgungsbericht vorgelegt mit einer Prognose über die Entwicklung der Versorgungslasten.

Der Versorgungsbericht stellt die Entwicklung der Pensionen und der Zusatzversorgung der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes gegenüber und berechnet daraus die sog. Versorgungsquote. Diese wird – so die Prognose – von 1993 bis 2008 von 1,2 v. H. auf 1,3 v. H. ansteigen. Der Anstieg verstärkt sich bis zu den Jahren 2020/2022 auf 1,65 v. H. Danach wird die Versorgungsquote wieder zurückgehen (z. B. auf 1,24 v. H. im Jahre 2040). Die Zusatzversorgung für den Tarifbereich des öffentlichen Dienstes soll einen ähnlichen Verlauf nehmen.

Um die Versorgungsquote bis zum Jahre 2008 auf dem heutigen Stand von 1,2 % zu halten, werden Maßnahmen vorgeschlagen mit einem Einsparvolumen von 5 bis 6 Milliarden DM, die sich wie folgt zusammensetzen:

- niedrige Bezügeanpassung in 1996/1997 = 0,7 Milliarden DM
- Maßnahmen des Dienstrechtsreformgesetzes 1996 = 1,5 bis 2,0 Milliarden DM
- sonstige Vorschläge = 3,3 Milliarden DM

Für die Zeit nach dem Jahre 2008 wird die „Untertunnelung“ des Versorgungsberges bis zu seinem Gipfel in den Jahren 2020 bis 2022 vorgeschlagen. Zu diesem Zweck soll eine Versorgungsrücklage durch Einkommensverzicht der Beamten und Versorgungsempfänger gebildet werden. Das

Rechenmodell des Versorgungsberichts geht von einer „Ansparzeit“ zwischen 2001 und 2015 und einem Versorgungsbeitrag der Beamten und Versorgungsempfänger von jährlich 0,2% aus. Um diesen Prozentsatz soll die jährliche Besoldungs- und Versorgungsanpassung hinter der Tarifierung im öffentlichen Dienst zurückbleiben. Aus diesem Anspargang einschließlich der Verzinsung soll sich ein Kapitalstock bilden, der ab 2015 für die Versorgung eingesetzt werden soll. Die Versorgungsquote soll dadurch statt bei 1,65 % bei 1,4 % gestoppt werden.

Kanther liegt bei Nebenjobs falsch

Bundesinnenminister Manfred Kanther ist falsch informiert, wenn er aus einer Debatte des rheinland-pfälzischen Landtags den Schluß zieht, in Rheinland-Pfalz würden einige tausend Finanzbeamte nach Dienstschaft Bürger bei der Erstellung von Steuererklärungen helfen. Nach dem Steuerberatungsgesetz und dem rheinland-pfälzischen Nebentätigkeitsrecht sei Finanzbeamten die Hilfe bei der Erstellung von Steuererklärungen für Fremde verboten. Dies werde auch durch die Finanzverwaltung streng überwacht, erklärte der Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Rheinland-Pfalz, Detlev Stoltz, zu Überlegungen von Kanther, den Umfang der Nebenjobs von Beamten überprüfen zu wollen.

Düstere Prognosen für die Einkommensrunde 1998

Ziemlich düster sind die Prognosen für die Einkommensrunde 1998 im öffentlichen Dienst, die nach dem Auslaufen des Tarifvertrages zum 31. Dezember 1997 im Januar 1998 beginnen wird. Mit Nachdruck hat die DSTG in einem Schreiben an ihre Spitzenorganisationen (DBB/DBB-Tarifunion) vor falschen Ansätzen gewarnt. Aus dem gescheiterten „Bündnis für Arbeit“ müßten Lehren gezogen werden. Falsche Rezepte wiesen den falschen Weg. Bezeichnend hierfür sei die Forderung der IG-Metall nach Kürzung der Wochenarbeitszeit auf 32 Stunden. Die Erfahrungen hätten gezeigt, wie unsinnig und kontraproduktiv diese Forderung, das heißt wie ungeeignet zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist.

Die Bundesleitung erinnert, daß die schrittweise Kürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden in den Jahren 1989 und 1990 die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch Einkommensverzichte teuer bezahlt haben. Die Kolleginnen und Kollegen hätten erwartet, dadurch ihren Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu leisten, indem Personaldefizite durch Neueinstellungen ausgeglichen, die Wiederbesetzungssperren aufgehoben und insgesamt eine restriktive Personalpolitik ersetzt worden wäre durch eine an den Aufgaben orientierte Personalplanung und Personalzuweisung.

„Die Beschäftigten sind getäuscht worden. Personaldefizite wurden nicht ausgeglichen. Im Gegenteil: weiter wurde rigoroser Stellenabbau betrieben. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit führte zur Arbeitsverdichtung, zu zusätzlichem Streß und Frust in der Verwaltung.

Noch schlimmer: in einzelnen westlichen Bundesländern wurde die Arbeitszeitverkürzung wieder zurückgenommen. In den östlichen Bundesländern wurde sie nicht eingeführt. Das Bild des Raubes von teuer erkauftem Gut drängt sich auf“, so die Bundesleitung.

Weitere Verkürzungen der Wochenarbeitszeit müßten ebenfalls durch Einkommensverzichte teuer bezahlt werden. Im Ergebnis käme es zur Zwangsteilzeit. Die Arbeitsbedingungen würden in vielen Bereichen in die Nähe des Sozialhilfeniveaus gerückt werden.

Trotz dieser Entwicklung könnten flexible Arbeitszeitmodelle ein Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein. Teilzeitbeschäftigung auf freiwilliger Basis, die Verkürzung der Lebensarbeitszeit eröffneten Chancen, Arbeitsmarktpolitik und Tarifpolitik in Einklang zu bringen. Insbesondere die Verkürzung der Lebensarbeitszeit könne ein

taugliches Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein, wenn Personallücken aufgefüllt werden. Erfahrungen in der privaten Wirtschaft zeigten, daß die Personaldefizite, die durch eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit entstanden, eher meßbar seien und bei der Personalplanung und Personalzuweisung eher berücksichtigt werden könnten.

Die Bundesleitung fordert, endlich eine zeitliche Perspektive für die volle Anpassung der Ostgehälter an das Westniveau durchzusetzen. „Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit muß die Leitlinie der Besoldungs- und Tarifpolitik sein. Zu Recht hat daher der letzte Tarifabschluß, nach dem erst zum 1. September 1997 = 85 % der Westgehälter erreicht werden, bei den Beschäftigten in den jungen Bundesländern Wut und Frust ausgelöst. Nicht so sehr, weil die volle Anpassung an das Gehaltsniveau in den westlichen Bundesländern nicht

vollzogen werden konnte, sondern weil keine zeitliche Perspektive für die volle Anpassung geöffnet wird“, so die Bundesleitung in ihrem Appell an die Spitzenorganisationen (DBB/DBB-Tarifunion).

Besoldungstabelle war unvollständig

Über den Deutschen Beamtenbund sind in der ersten Maihälfte die nach der Dienstrechtsreform (ab 1. Juli 1997) gültigen Besoldungstabellen an die Ortsverbände versandt worden. Zahlreiche Mitglieder haben dabei festgestellt, daß die Außenprüferzulage – im Gegensatz zu der von der DSTG herausgegebenen Besoldungstabelle (ab 1. März 1997) – nicht in der Tabelle enthalten ist und nachgefragt, ob diese inzwischen entfallen ist. Dem ist nicht so; die Außenprüferzulage wird weiterhin uneingeschränkt gezahlt. Das Format der DBB-Tabellen läßt leider nicht den Abdruck sämtlicher Zulagen für den öffentlichen Dienst zu.

Personalratswahlen 1997:

DSTG erfolgreich

Als die gestaltende gewerkschaftliche Kraft hat sich die Deutsche Steuer-Gewerkschaft erneut bei den Personalratswahlen 1997 in Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz erwiesen. Mit überwältigenden Ergebnissen hat sich die DSTG überall durchgesetzt. Ein Blick auf die Ergebnisse der Personalratswahlen zu den Stufenvertretungen spricht für sich:

Personalrat (PR)/ Bezirkspersonalrat (BPR)/ Hauptpersonalrat (HPR)

HPR FINMIN Baden-Württemberg

BPR OFD Freiburg

BPR OFD Karlsruhe

BPR OFD Stuttgart

PR Hamburg

BPR OFD Koblenz/HPR MdF Rhld.-Pfalz

Die DSTG erreichte:

7 von 11 Sitzen
(Vorsitzender: Dr. Rainer Ullrich – DSTG)

9 von 9 Sitzen
(Vorsitzender: Gerd Huber – DSTG)

10 von 11 Sitzen
(Vorsitzender: Bernd Siegrist – DSTG)

8 von 11 Sitzen
(Vorsitzender: Siegfried Koch – DSTG)

16 von 19 Sitzen
(Vorsitzende: Gabriele Keßler – DSTG)

12 von 17 Sitzen
(Vorsitzende: Brigitte Stopp – DSTG)

DSTG bei der Anhörung im Finanzausschuß des Bundestages

„Große Steuerreform“ bringt Arbeitsbelastung für die Finanzämter

In einer Anhörung vor dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages vom 14. bis 16. Mai 1997 hat DSTG-Chef Dieter Ondracek bei der „Steuerreform 1999“ den steuerpolitischen Ansatz begrüßt, über die Streichung von Ausnahmeregelungen die steuerliche Bemessungsgrundlage zu verbreitern und gleichzeitig den Tarif zu senken – ein Ansatz, den die DSTG seit Jahrzehnten vorschlägt. Ondracek erkannte an, daß einzelne Maßnahmen tatsächlich Steuervereinfachungen bringen. Den Vereinfachungsmaßnahmen ständen aber Arbeiterschwernisse gegenüber. Dies gelte insbesondere für die Minderung von Pauschbeträgen, den Wegfall zahlreicher Steuerbefreiungstatbestände, die stärkere Besteuerung von Renten und privaten Veräußerungsgewinnen, die stärkere Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft usw. Bei einer Gesamtbetrachtung würden die Arbeiterschwernisse per Saldo überwiegen. Die Steuerreform erfordere also mehr Personal in den Finanzämtern.

Trotz einiger guter Ansätze werde durch die Steuerreform das gesamte System nicht gerechter. Auch nach dem Steuerreformgesetz würden weiter die Arbeitnehmerinkünfte stärker besteuert als andere Einkünfte. Arbeitnehmer mit Durchschnittsverdiensten würden durch die Tarifreform vergleichsweise gering entlastet, in der Gegenfinanzierung jedoch stark zur Kasse gebeten. Die Gegenfinanzierung bei den Arbeitnehmern würde zudem so-

Im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages erläuterte die DSTG ihre Position zur Steuerreform.

Foto: Eduard N. Fiegel

fort kassenwirksam, während die Gegenfinanzierung bei Gewinneinkünften oftmals erst nach einer Betriebsprüfung greift. Die von den Bürgern als Ärgernis empfundene Möglichkeit, durch Wohnsitz- oder Gewinnverlagerung ins Ausland in großem Umfang Steuern zu sparen, blieben unangetastet. Auch wenn das Problem national nur schwer lösbar sei, wären im Steuerreformgesetz „Bremsen“ notwendig gewesen.

Nachdrücklich hat Ondracek kritisiert, daß eine partiübergreifende Abstimmung über die Reformvorhaben nicht erfolgt ist. „Diese mangelnde Abstimmung programmiert die Notwendigkeit eines Vermittlungsverfahrens und führt zu einer weitgehenden Nichtberücksichtigung des Sachverständes der an der Steuerrechtspflege Beteiligten. Schon heute sei absehbar, daß das Gesetz – wenn überhaupt – erst kurz vor Weihnachten verabschiedet werde – nach einem aufwendigen und komplizierten

Vermittlungsverfahren“. Systematische Regelungen würden erfahrungsgemäß im Vermittlungsverfahren verwässert.

Die Neuordnung des Einkommensteuergesetzes (Durchnumerierung der Paragraphen und Wegfall der Buchstabenparagraphen) würde zu zusätzlichem Zeitdruck führen. Wegen des Vermittlungsverfahrens und der berechtigten Skepsis, daß das Steuerreformgesetz 1999 überhaupt noch 1997 verabschiedet wird, sei eine Umsetzung der Neuordnung in der Finanzverwaltung, aber auch bei den steuerberatenden Berufen und der privaten Wirtschaft, nicht möglich.

Die Neuordnung führe zu einer kaum zu bewältigenden Arbeitsbelastung für die Finanzverwaltung. Auf die Länder würde durch die Neuanschaffung von Literatur ein erheblicher Kostenfaktor zukommen. Alle Computerprogramme müßten rechtzeitig umgestellt werden. Zudem entstehe er-

heblicher Schulungsbedarf. Auch die Vordrucke zur Einkommensteuererklärung müßten neugestaltet werden. Beim Steuerbürger werde erheblicher Beratungsbedarf ausgelöst, der von den unterbesetzten Beschäftigten der Finanzverwaltung vor Ort befriedigt werden müsse. Nicht zuletzt: über einen Zeitraum von ca. zehn Jahren müsse mit dem Einkommensteuergesetz in der alten und neuen Fassung parallel gearbeitet werden – ein „Luxus“, den sich die Finanzverwaltung in einer tiefgreifenden Strukturkrise nicht leisten könne.

Der Regierungsentwurf eines Steuerreformgesetzes 1999 enthält folgende Schwerpunkte:

- Der Einkommensteuertarif wird neu geschnitten, der Grundfreibetrag auf 13 014 DM/26 028 DM (Grund-Splittingtabelle) angehoben. Der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer für gewerbliche Einkünfte wird auf 35 % (Einkünfte über 72 575 DM/145 150 DM), der Höchststeuersatz bei den übrigen Einkünften auf 39 % abgesenkt.
- Der Zinsabschlag von bisher 30 v.H. wird auf 25 v.H., bei Tafelgeschäften von bisher 35 v.H. auf 30 v.H. abgesenkt.
- Der Sparerfreibetrag von bisher 6000 DM wird auf 3000 DM halbiert.
- Die Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- und Krankengeld) werden zur Hälfte besteuert anstelle der Berücksichtigung im Rahmen des Progressionsvorbehalts.
- Die teilweise Steuerfreiheit für Zuschläge von Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit wird gestrichen.
- Die Besteuerung für Veräußerungsgewinne bei

wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften wird erweitert. Die Spekulationsfrist bei Wertpapieren von sechs Monaten wird auf ein Jahr verlängert.

- Eingeführt wird eine Entfernungspauschale von 0,40 DM pro Entfernungskilometer anstelle des bisherigen differenzierten Kilometerpauschbetrages.
- Der Arbeitnehmerpauschbetrag für Werbungskosten wird von 2000 DM auf 1300 DM zurückgeführt.
- Die Besteuerung der Renten soll nach der neuen Systematik in § 41 EStG 99 neu geregelt werden.

Nach der Neuregelung sollen Renten mit steuerfreiem Arbeitgeberanteil zu 50 % steuerpflichtig werden, Renten ohne steuerfreien Arbeitgeberanteil und Renten aus Lebensversicherungen sollen zu 30 % steuerpflichtig werden.

Auch der Altersentlastungsbetrag nach dem bisherigen § 24 a EStG soll von 3720 DM auf 1860 DM halbiert werden.

Der Versorgungsfreibetrag wird von 6000 DM auf 3000 DM halbiert.

Hierzu die DSTG-Stellungnahme:

- Zum Einkommensteuertarif hat die DSTG nochmals deutlich gemacht, daß die Begünstigung gewerblicher Einkünfte um 4 %-Punkte gegen das Gebot steuerlicher Gleichbehandlung verstoße.
- Die DSTG hat gefordert, den Zinsabschlag unverändert zu lassen (30 %, 35 % bei Tafelgeschäften).
- Ebenfalls soll der Sparerfreibetrag in der bisherigen Höhe von 6000 DM/12 000 DM beibehalten werden.
- Die Besteuerung der Hälfte der Lohnersatzlei-

stungen wird von der DSTG als systemgerecht angesehen. Die Neuregelung führe allerdings zu einer Mehrbelastung der Finanzämter durch das Entstehen von mehr Prüffällen. Entlastungswirkung träte nur dann ein, wenn der Lohnsteuerabzug durch die jeweils auszahlende Stelle (z.B. Arbeitsamt) vorgenommen würde.

- Die Streichung der teilweisen Steuerfreiheit für Zuschläge von Sonn-, Feiertags und Nachtarbeit wird als steuersystematisch richtig angesehen. Die bisherige Steuerfreiheit sei nichts anderes als eine Subventionierung der betreffenden Arbeitsplätze. Das Problem könne nur tarif- und nicht steuerpolitisch gelöst werden. Hingewiesen hat die DSTG auf die Grenzen der politischen Durchsetzbarkeit, die durch eine Freibetragsregelung leichter überwunden werden könnten.
- Die Verlängerung der Spekulationsfrist bei Wertpapieren ist – so die DSTG – unpraktikabel, weil die Finanzverwaltung diese Gewinne auch bisher kaum erfassen konnte. Zur Kontrolle wäre z.B. bei privaten Wertpapiergeschäften eine Mitwirkungspflicht der Banken unumgänglich.
- Die DSTG hat den Vorschlag einer einheitlichen Entfernungspauschale begrüßt – auch zur Eindämmung von Mißbräuchen. Die Pauschale von 0,40 DM sei aber nicht ausreichend, um die Belastung der Fernpendler auszugleichen. Vorgeschlagen hat die DSTG eine Entfernungspauschale von 0,50 DM. Abgelehnt hat die DSTG die Nichtberücksichtigung der ersten 15 Kilometer der Fahrstrecke. Dies verstoße gegen das Nettoprinzip. Fahrtkosten zur

Die Vorsitzenden der Landesverbände in den jungen Bundesländern trafen sich am 13. April 1997 im DSTG-Haus in Bonn, um die Gewerkschaftsarbeit zu koordinieren und um Kräfte und Ideen zu bündeln. Unser Foto zeigt v. l.: Bundesgeschäftsführer Paul Courth, Hans-Holger Bückler (LV Brandenburg), Günter Martini (LV Sachsen-Anhalt), Kerstin Patzwall (LV Mecklenburg-Vorpommern, stellv. Vorsitzende), Bundesvorsitzender Dieter Ondracek, Gunda Lämmer (LV Thüringen) und Joachim Rothe (LV Sachsen, stellv. Bundesvorsitzender).

Arbeit sind beim Arbeitnehmer Werbungskosten, so wie sie bei den Selbständigen und Gewerbetreibenden Betriebsausgaben seien.

- Ebenso abgelehnt wird die Absenkung der Werbungskostenpauschale von 2000 DM auf 1300 DM. Die DSTG hat vorgeschlagen, daß der bisherige Pauschbetrag von 2000 DM beibehalten wird, wobei die Entfernungspauschale mit 0,50 DM ab dem ersten Kilometer in den Pauschbetrag mit einbezogen werden soll.
- Zur Neuordnung der Besteuerung der Alterseinkünfte:
Die vorgesehenen Änderungen bei der Besteuerung der Alterseinkünfte (Pensionen, Renten) bringen teilweise erhebliche Mehrbelastungen für die Bezieher von Alterseinkünften mit sich, beseitigen jedoch nicht die bereits vorhandenen Verzerrungen durch die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen, werden insbesondere dem Auftrag des Bun-

desverfassungsgerichts zur Beseitigung der Verzerrungen nicht gerecht. Durch die vorgesehene Absenkung des Versorgungsfreibetrages für Pensionen im Zusammenwirken mit der Absenkung der Arbeitnehmerpauschale und dem Tarif 99 müssen z.B. die Bezieher kleiner Pensionen im Gegensatz zu Bezieher höherer Pensionen nicht weniger, sondern mehr Einkommensteuer als nach geltendem Recht zahlen. So hat eine alleinstehende Beamtinwitwe mit einem monatlichen Witwengeld von 1700,00 DM (ohne sonstige Bezüge) ab 1999 eine steuerliche Mehrbelastung zu über 400,00 DM pro Jahr hinzunehmen, was die Verfassungswidrigkeit der Pensionsbesteuerung verstärkt.

Die DSTG lehnt daher die bruchstückhaften Neuregelungen zur Besteuerung der Alterseinkünfte, insbesondere die Absenkung der Freibeträge, ab. Die Frage der Besteuerung der Lebensversicherung sollte zusammen mit dem Komplex „Besteuerung der Alterseinkünfte“ erfolgen.

DSTG-Jugend schaltet sich ein

Neue Richtlinien für Ausbildung

Der beim Bundesfinanzministerium angesiedelte Koordinationsausschuß „zur gleichmäßigen Durchführung der Ausbildung der Steuerbeamten“ hat in seiner letzten Sitzung Anfang Mai 1997 die neuen Ausbildungsrichtlinien für die Steuerbeamten erörtert auf der Grundlage der novellierten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO), die auf die prinzipielle Zustimmung der DSTG gestoßen sind. Die DSTG-Jugend hat einige Abänderungsvorschläge und Anregungen vorgelegt, die die Bundesleitung aufgegriffen hat.

Nach den neuen Ausbildungsrichtlinien soll die berufspraktische Ausbildung an den Ausbildungsfinanzämtern beginnen mit einer allgemeinen Dienstseinführung von ein- bis zweiwöchiger Dauer, in der die Nachwuchskräfte einen ersten Überblick über die Rechtsstellung der Beamten, den Ausbildungsweg, den Aufbau der Finanzverwaltung sowie die Organisation, Aufgaben, Arbeitsabläufe und Arbeitsweise der Finanzämter gewinnen sollen. Hierzu hat die DSTG-Jugend vorgeschlagen, die Einführungszeit auf vier bis fünf Tage zu beschränken. Dieser Zeitraum sei völlig ausreichend. Hier erhielten die Anwärter einen groben Überblick und könnten so die Zusammenhänge innerhalb des Finanzamtes erlernen. Die Dienstseinführung sollte am letzten Tag mit einer Amtsbegehung und einem zusammenfassenden Schlußvortrag abgeschlossen werden.

Die DSTG-Jugend hat nochmals darauf hingewiesen, wie vorrangig die Ausbil-

dung des Ausbildungsleiters und der Ausbilder im berufspädagogischen, psychologischen und didaktischen Bereich sei. Notwendig sei insbesondere, daß den Ausbildern „von Zeit zu Zeit auf Auffrischkurs angeboten“ werde.

Die Ausbildungsrichtlinien enthalten eine Definition des „Selbststudiums“: „Selbststudium ist die Vor- und Nachbereitung von Lehrinhalten. Es umfaßt auch die Erarbeitung nicht unterrichteter Lehrinhalte, z.B. anhand von Skripten, Richtlinien, Lernprogrammen oder Literatur“. Hierzu hat die DSTG-Jugend gefordert, die Ausstattung der Bibliotheken zu verbessern und die Öffnungszeiten studienfreundlicher zu gestalten. „Selbststudium verlangt die Bereitstellung notwendiger Literatur und flexible Öffnungszeiten der Bibliotheken.“

Im übrigen legen die Richtlinien die Mindeststundenzahlen der Ausbildungsarbeitsgemeinschaften für den mittleren und gehobenen Dienst fest:

Mittlerer Dienst:

ADV in der Steuerverwaltung	32 Stunden
Arbeitstechnik und -organisation	16 Stunden
Sachverhaltsermittlung und -aufklärung	6 Stunden
Gesamtfallbearbeitung (Veranlagung)	18 Stunden
Gesamtfallbearbeitung (Zusammenarbeit)	12 Stunden
Dispositionsstunden	<u>16 Stunden</u>
	100 Stunden

Gehobener Dienst:

ADV in der Steuerverwaltung	32 Stunden
Arbeitstechnik und -organisation	20 Stunden
Sachverhaltsermittlung und -aufklärung	6 Stunden
Gesamtfallbearbeitung (Veranlagung)	30 Stunden
Gesamtfallbearbeitung (Zusammenarbeit)	12 Stunden
Gesamtfallbearbeitung (Gesellschaften)	12 Stunden
Kommunikation/Kooperation	8 Stunden
Außenprüfung	6 Stunden
Dispositionsstunden	<u>24 Stunden</u>
	150 Stunden

Verfassungsklage steht im Raum

Die DSTG wird den Mangel an Betriebsprüfungen möglicherweise zum Anlaß für eine Verfassungsklage nehmen. Im ZDF-Magazin „Mit mir nicht!“ bezeichnete der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek am 7. Mai 1997 die derzeitige Steuerpraxis als verfassungswidrig. Der Verfassungsgrundsatz der Steuergerechtigkeit sei wegen des eklatanten Mangels an Betriebsprüfungen nicht gewahrt. Mittlere Betriebe würden nur alle vierzehneinhalb Jahre geprüft, in kleinen Betrieben tauche während einer Generation oft gar kein Prüfer auf. Ondracek warf den Finanzministern der Länder vor, kein Interesse an Betriebsprüfungen zu haben und eine verdeckte Wirtschaftsförderung zu betreiben. Experten schätzen die Verluste des Fiskus auf hundert bis zweihundert Milliarden Mark. Über Betriebsprüfungen werden derzeit etwa fünfzehn Milliarden Mark hereingeholt.

DSTG-Chef Ondracek (li.) in der ZDF-Sendung „Mit mir nicht!“ am 7. Mai 1997; in der Mitte die Moderatorin Maria von Welser, rechts der rheinland-pfälzische Finanzminister Gernot Mittler. Fernsehbild: Fiegel

Kattenbeck in neuer Funktion

Der Ehrenvorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft und Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes, Senator Dieter Kattenbeck, wurde zum Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Bayerischen Senats gewählt. Die DSTG gratuliert zu dieser Wahl, mit der auch die sachkundige und engagierte Arbeit Kattenbecks als langjähriger Berichterstatter des Haushaltsausschusses gewürdigt wird.

„Visionen müssen sich mit Tatkraft verbinden“

Bundespräsident Roman Herzog rüttelt die Deutschen auf

Bundespräsident Roman Herzog hat sich am 26. April 1997 im Berliner Hotel Adlon mit einer wichtigen Grundsatzrede an alle gesellschaftlichen Gruppen gewandt. Herzog hielt der Gesellschaft den Spiegel vor – auch den Gewerkschaften. Eindringlich hat er Reformen angemahnt, „über die wir schon viel zu lange reden“: zu den Lohnnebenkosten, zum Arbeitsmarkt, zum Subventionsabbau, zur öffentlichen Verwaltung, zur Deregulierung, zur Krankenversicherung und schließlich zur „Steuerreform“.

Der Chef des Bundespräsidialamtes, Wilhelm Staudacher, hat die Redaktion gebeten, unsere Leser über die Rede zu informieren. Eine bloße Berichterstattung würde die „visionäre Ausstrahlung“ schmälern. Wir drucken daher einige Auszüge im Wortlaut.

„Ich komme gerade aus Asien zurück. In vielen Ländern dort herrscht eine unglaubliche Dynamik. Staaten, die noch vor kurzem als Entwicklungsländer galten, werden sich innerhalb einer einzigen Generation in den Kreis der führenden Industriestaaten des 21. Jahrhunderts katapultieren. Kühne Zukunftsvisionen werden dort entworfen und umgesetzt, und sie beflügeln die Menschen zu immer neuen Leistungen.“

Was sehe ich dagegen in Deutschland? Hier herrscht ganz überwiegend Mutlosigkeit, Krisenszenarien werden gepflegt. Ein Gefühl der Lähmung liegt über unserer Gesellschaft.

Dabei stehen wir wirtschaftlich und gesellschaftlich vor den größten

Herausforderungen seit 50 Jahren: 4,3 Millionen Arbeitslose, die Erosion der Sozialversicherung durch eine auf dem Kopf stehende Alterspyramide, die wirtschaftliche, technische und politische Herausforderung der Globalisierung.

Eine von Ängsten erfüllte Gesellschaft wird unfähig zu Reformen und damit zur Gestaltung der Zu-

Angst lähmt die Gesellschaft

kunft. Angst lähmt den Erfindergeist, den Mut zur Selbstständigkeit, die Hoffnung, mit den Problemen fertig zu werden. Unser deutsches Wort „Angst“ ist bereits als Symbol unserer Besinnlichkeit in den Sprachschatz der Amerikaner und Franzosen eingeflossen. „Mut“ oder „Selbstvertrauen“ scheinen dagegen aus der Mode gekommen zu sein.

Ob Steuern, Renten, Gesundheit, Bildung, selbst der Euro – zu hören sind vor allem die Stimmen der Interessengruppen und

Bedenkenträger. Wer die großen Reformen verschiebt oder verhindern will, muß aber wissen, daß unser Volk insgesamt dafür einen hohen Preis zahlen wird. Ich warne alle, die es angeht, eine dieser Reformen aus wahltaktischen Gründen zu verzögern oder gar scheitern zu lassen. Den Preis dafür zahlen vor allem die Arbeitslosen.

20 Jahre haben wir gebraucht, um den Ladenschluß zu reformieren. Die zentralen Herausforderungen unserer Zeit werden wir mit diesem Tempo ganz gewiß nicht bewältigen. Wer 100 Meter Anlauf nimmt, um dann zwei Meter weit zu springen, der braucht gar nicht anzutreten.

Der Staat leidet heute besonders unter dem Mythos der Unerschöpflichkeit seiner Ressourcen. Man könnte das auch so sagen: Die Bürger überfordern den Staat, der Staat seinerseits überfordert die Bürger. Je höher die Steuerlast, desto höher die Erwartungen an den Staat. Dem bleibt dann nichts

anderes übrig, als sich weiter zu verschulden und erneut die Steuern zu erhöhen. Bei überhöhter Verschuldung bleibt nur noch die Roßkur der Haushaltssanierung mit schmerzhaften konjunkturellen Folgen. Ein Teufelskreis!

Wer hohe Steuern zahlt, meint allzuleicht, damit seine Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft abschließend erfüllt zu haben. Vorteilssuche des einzelnen zu Lasten der Gemeinschaft ist ge-

Die Sucht nach dem eigenen Vorteil als Volkssport

radezu ein Volkssport geworden. Wie weit sind wir gekommen, wenn derjenige als clever gilt, der das soziale Netz am besten für sich auszunutzen weiß, der Steuern am geschicktesten hinterzieht oder der Subventionen am intelligentesten abzockt? Und jeder rechtfertigt sein Verhalten mit dem Hinweis auf die anderen, die es – angeblich – ja auch so machen.

Ich erwarte auch eine klare Sprache! Wer – wo auch immer – führt, muß den Menschen, die ihm anvertraut sind, reinen Wein einschenken, auch wenn das unangenehm ist. Ich mache den 35jährigen Kohlekumpeln, die in Bonn für den Erhalt ihres Arbeitsplatzes demonstriert haben, keinen Vorwurf. Ich weiß, daß den Bergleuten jetzt viel abverlangt wird, und ich fühle mit ihnen. Mein Vorwurf gilt aber denjenigen, die vor zwanzig Jahren die damals 15jährigen ermutigt haben, diesen Be-

DBB-Spitze trifft Roman Herzog

Zu einem ausführlichen Meinungsaustausch über gesellschaftspolitische Themen und die Bedeutung des öffentlichen Dienstes ist die DBB-Bundesleitung unter Führung von DBB-Chef Erhard Geyer am 30. April 1997 mit Bundespräsident Roman Herzog zusammengetroffen.

Im Mittelpunkt des einstündigen Gesprächs in der Villa Hammerschmidt standen Arbeitszeitflexibilisierung, Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, Beamtenstatus für Lehrer sowie Gewerkschaftspluralismus auf europäischer Ebene.

Neben DBB-Chef Erhard Geyer haben an dem Gespräch die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Ilse Schedl, Peter Heesen, Heinz Ossenkamp, Otto Regenspurger und Horst Zies teilgenommen.

ruf zu ergreifen, indem sie ihnen wider besseres Wissen erzählt haben, er habe uneingeschränkt eine Zukunft.

Wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag zugunsten der Zukunft. Alle, wirklich alle Besitzstände müssen auf den Prüfstand. Alle müssen sich bewegen. Wer nur etwas vom anderen fordert – je nach Standort von den Arbeitgebern, den Gewerkschaften, dem Staat, den Parteien, der Regierung, der Opposition –, der bewegt gar nichts.

Zuerst müssen wir uns darüber klar werden, in welcher Gesellschaft wir im 21. Jahrhundert leben wollen. Wir brauchen wieder eine Vision. Visionen sind nichts anderes als Strategien des Handelns. Das ist es, was sie von Utopien unterscheidet. Visionen könnten ungeahnte Kräfte mobilisieren: Ich erinnere nur an die Vitalität des „American Dream“, an die Vision der Perestrojka, an die Kraft der Freiheitsidee im Herbst 1989 in Deutschland.

Niemand darf von mir Patentrezepte erwarten. Aber wenn ich versuche, mir Deutschland im Jahre 2020 vorzustellen, dann denke ich an ein Land, das sich von dem heutigen doch wesentlich unterscheidet.

Wäre es nicht ein Ziel, eine Gesellschaft der Solidarität anzustreben – nicht im Sinne der Maximierung von Sozialtransfers, sondern im Vertrauen auf das verantwortliche Handeln jedes einzelnen für sich selbst und die Gemeinschaft? Solidarität ist Hilfe für den, dem die Kraft fehlt, für sich selbst einzustehen. Solidarität heißt aber auch Rücksicht auf die kommenden Generationen. Statt Subventionen mutig zu kürzen, fallen uns immer wieder neue Vorschläge für staatliche Leistungen ein. Da-

bei hat manches Förderprogramm längst seinen guten Sinn verloren.

Beispiel öffentliche Verwaltung:

Ich frage mich manchmal, ob mancherorts bei öffentlichen Baumaßnahmen ein Wettlauf zwischen Ausbau und Rückbau stattfindet. Und überall gilt: die vielen kleinen Fälle öffentlicher Verschwendung ergeben zusammen Milliardensummen. Wo bleibt ein modernes Haushaltsrecht, das Sparen belohnt und Verschwendung bestraft?

Und schließlich Beispiel Steuerreform:

Dazu fällt mir nach der Entwicklung der letzten Tage überhaupt nichts mehr ein.

Egoismus allein ist nicht mehr ‚in‘, gerade unsere Jugend ist wieder bereit, sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Wir müssen sie dann aber auch gewähren lassen, ihr Spielräume geben, Erfahrungen jenseits der materiellen Werte zu gewinnen.

Wir müssen von dem hohen Ross herunter, daß Lösungen für unsere Probleme nur in Deutschland gefunden werden können. Der Blick auf den eigenen Bauchnabel verrät nur wenig Neues. Jeder weiß, daß wir eine lernende Gesellschaft sein müssen. Also müssen wir Teil einer lernenden Weltgesellschaft werden, einer Gesellschaft, die rund um den Globus nach den besten Ideen, den besten Lösungen sucht.

Die Globalisierung hat nicht nur einen Weltmarkt für Güter und Kapital, sondern auch einen Weltmarkt der Ideen geschaffen, und dieser Markt steht auch uns offen.

Ich bin überzeugt:

Wir können wieder eine Spitzenposition einnehmen, in Wissenschaft und

Ondracek trifft MdB Körper (SPD)

Die Lage der Steuerverwaltung und des öffentlichen Dienstes, aber auch die Steuerpolitik, standen im Mittelpunkt eines Gespräches des Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek mit dem Innenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Fritz-Rudolf Körper. Einmütigkeit bestand darüber, daß Leistungsanreize für die Beschäftigten die Effektivität des Verwaltungshandelns verbessern. In der Steuerverwaltung sei noch viel zu tun. MdB Körper sagte zu, die DSTG-Vorstöße in diese Richtung zu unterstützen. Beteiligt waren für die SPD-Bundestagsfraktion der Referent für Inneres, Zeisig, für die DSTG Bundesgeschäftsführer Paul Courth und sein Stellvertreter, Rafael Zender.

Fritz-Rudolf Körper (l.) im Gespräch mit Dieter Ondracek

Technik, bei der Erschließung neuer Märkte. Wir können eine Welle neuen Wachstums auslösen, das neue Arbeitsplätze schafft.

Das Ergebnis dieser Anstrengung wird eine Gesellschaft im Aufbruch sein, voller Zuversicht und Lebensfreude, eine Gesellschaft der Toleranz und des Engagements. Wenn wir alle Fesseln abstreifen, wenn wir unser Potential voll zum Einsatz bringen, dann können wir am Ende nicht nur die Arbeitslosigkeit halbieren, dann können wir sogar die Vollbeschäftigung zurückerlangen. Warum sollte bei uns nicht möglich sein, was in Amerika und anderswo längst gelungen ist?

Wir müssen jetzt an die Arbeit gehen. Ich rufe auf zu mehr Selbstverantwortung. Ich setze auf erneuerten Mut. Die besten Jahre liegen noch vor uns.

DSTG bei der Anhörung im Landtag Sachsen-Anhalt:

Steuerbeamte nicht außerhalb der Verwaltung ausbilden

Vor den Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft sowie für Inneres des Landtages von Sachsen-Anhalt hat die DSTG am 7. Mai 1997 gewarnt, das Projekt einer verwaltungsexternen Steuerbeamten-Ausbildung weiter zu verfolgen. DSTG-Landesvorsitzender Günter Martini und Bundesgeschäftsführer Paul Courth haben in der Anhörung deutlich gemacht, daß eine verwaltungsexterne Ausbildung die bundeseinheitliche Ausbildung der Steuerbeamten akut gefährdet. Verwaltungsexterne würden dem Kultusbereich zugeordnet – einem Kernstück des Föderalismus. Sie würden in gleicher Weise für die Steuerbeamten, die steuerberatenden Berufe, die Wirtschaftsprüfer usw. geöffnet. Die politische Verantwortung sowie die Dienst- und Fachaufsicht durch die obersten Finanzbehörden würden im Kernbereich ausgehöhlt.

Auch eine auf die Steuerverwaltung zugeschnittene Ausbildung wäre nicht gewährleistet: „Die Aufgaben

Finanzbeamte und Steuerberater haben unterschiedlichen Blickwinkel

der Beschäftigten der Steuerverwaltung und der steuerberatenden Berufe unterscheiden sich essentiell. Dies muß sich auch in den Studieninhalten niederschlagen. Wer die Interessen seiner Mandanten vertritt, betrachtet das Steuerrecht aus einer anderen Perspektive als der Steuerbeamte, der die Besteuerungsgrundlagen ermittelt und die Steuern festsetzt und erhebt“, so die DSTG in ihrer Stellungnahme.

Die von der verwaltungsexternen Fachhochschulausbildung erhofften Einspareffekte – die Haushalte sollen von den Anwärterbezügen entlastet werden – würden nicht eintreten. Unumgänglich sei, daß sich an das verwaltungsexterne Fachhochschulstudium ein verwaltungsinterner Vorbereitungsdienst anschließt. Im übrigen würden die Studierenden an den externen Fachhochschulen regelmäßig Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten. Bei sorgfältiger und seriöser Vergleichsrechnung könnten daher keine Einspareffekte erzielt werden.

Die DSTG wies in ihrer Stellungnahme auf die Gefahr hin, daß bei einer verwaltungsexternen Ausbildung der Praxisbezug verloren ginge.

Beeinträchtigt wäre die Qualität einer an der Praxis orientierten fachwissenschaftlichen Ausbildung. Die Lehrenden an den verwaltungsinternen Fachhochschulen der Steuerverwaltung sind Praktiker (hochqualifizierte Steuerjuristen und Beamte des gehobenen Dienstes), die den Stoff praxisbezogen vermitteln und die Wissenschaftlichkeit diesem Ziel zuordnen.

Demgegenüber würden die wissenschaftlichen Methoden der Stoffvermittlung an einer verwaltungsexternen Fachhochschule überproportional gewichtet zu Lasten der Praxisnähe der Ausbildung.

Nicht zuletzt: die ständige Rückkoppelung der Dozenten mit der Praxis wäre nicht gewährleistet.

So wäre zum Beispiel die praktische Tätigkeit der Lehrenden in den Finanzämtern, insbesondere als Sachgebietsleiter, die in vielen Bundesländern gefordert wird („Rotationsprinzip“), an verwaltungsexternen Fachhochschulen aus hochschul- und dienstrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

In die DSTG-Argumente sind auch die Ergebnisse des DSTG-Symposiums mit den Lehrenden an den Bildungsstätten der Steuerverwaltung vom 27. bis 29. April 1997 in Brühl eingeflossen.

Eine klare Absage an die verwaltungsexterne Fachhochschule hat der Bayerische Staatsminister der Finanzen Erwin Huber in einem Schreiben an den Bundesvorsitzenden erteilt. Huber ist selbst Diplom-Finanzwirt und hat die Ausbildung an der verwaltungsinternen Bayerischen Beamtenfachhochschule in Herrsching – Fachbereich Finanzwesen – absolviert:

– „Die Ausbildung an der internen Beamtenfachhochschule ist so zielgerichtet und effektiv wie keine andere Fachhochschulausbildung. Sie führt die Studierenden in nur drei Jahren zur Berufsfähigkeit, während eine entsprechende Ausbildung in einer externen Fachhochschule vier Jahre Studium und einen anschließenden Vorbereitungsdienst von einem Jahr bzw. zumindest eine Einführungsfortbildung umfassen würde.

– In Bayern werden nur so viele Studierende ausgebildet, wie später tatsächlich bei den Dienstherren unterkommen (nur in Ein-

zelfällen kann es bei unvorhergesehenen Personalkürzungen zu Engpässen kommen). Die externen Fachhochschulen bilden viele aus, die später nicht in ihrem erlernten Beruf arbeiten können.

– Auch ist es keineswegs so, daß die an den Verwaltungsfachhochschulen erworbenen Studienabschlüsse am Arbeitsmarkt nicht anerkannt würden. Diplom-Finanzwirte (FH) kommen in der Wirtschaft gut unter.

– Das Ausbildungsniveau an den Beamtenfachhochschulen ist dem Ausbil-

Diplom-Finanzwirte haben in der Wirtschaft Chancen

dungsniveau an den externen Fachhochschulen nicht unterlegen. Daher ist auch die Aussage, die verwaltungsinternen Fachhochschulen erfüllten in ihrer gegenwärtigen Form nicht die Anforderungen an ein Fachhochschulstudium, nicht gerechtfertigt. Die Beamtenanwärter erhalten ebensoviel theoretische Unterweisung wie die Studierenden an externen Fachhochschulen, nur zeitlich gedrängter. Auch das wissenschaftliche Niveau der Lehrenden an den Beamtenfachhochschulen ist demjenigen der Dozenten an den externen Fachhochschulen nicht unterlegen. Die Lehre durch Verwaltungspraktiker sichert einen guten Praxisbezug der Ausbildung. Außerdem ist nach Jahren der Lehre eine Rotation der Dozenten zurück in die Verwaltung und dadurch eine

Verjüngung des Dozentenstamms möglich.

- Die verwaltungsinterne Ausbildung ist im Endeffekt auch wesentlich kostengünstiger als eine Ausbildung an einer externen Fachhochschule:

Ein Ausbildungsmodell mit Studenten, die sich nicht im Anwärterstatus befinden, erscheint nur auf den ersten Blick wegen des Entfallens der Anwärterbezüge kostengünstiger als das bisherige Modell. Dies ist jedoch nicht realistisch. Die Kosten der Anwärterbezüge würden mehr als aufgewogen durch die Kosten für die längere Dauer des Studiums an einer externen Fachhochschule, die größere Zahl von dort Studierenden, die später nicht in einem entsprechenden Beruf arbeiten, sowie die ggfs. notwendigen Leistungen nach dem BAFöG.

- Außerdem ist anzunehmen, daß bei einer Öffnung für andere Studierende wegen der damit verbundenen Verbreiterung der Ausbildung der Anwärter am Ende des dreijährigen Studiums bei seiner konkreten Verwendung in der Verwaltung nicht sofort voll einsatzfähig ist, sondern eines weiteren kostenintensiven Vorbereitungsdienstes mit Anwärterbezügen bzw. einer voll bezahlten Einführungsfortbildung bedarf.“

Schon heute ist abzusehen, daß die Bundesratsinitiative des Landes Sachsen-Anhalt scheitern wird. Sowohl in den Fraktionen des Bundestages als auch im Bundesrat wird es keine Mehrheiten geben. Geteilt wird die DSTG-Einschätzung:

„Die Ausbildung der Steuerbeamten nimmt im europäischen und auch im internationalen Vergleich eine Spitzenstellung ein. Das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz und die Ausbildungs- und

Prüfungsordnung für die Steuerverwaltung sind von vielen Ländern der Welt übernommen worden. Die Ausbildung der Steuerbeamten – auch und insbesondere in ihrer verwaltungsinternen Organisationsform – ist zu einem Markenzeichen geworden. Daran darf nicht gerüttelt werden!“

Hintergrund der ganzen Diskussion: nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sollen die Fachbereiche der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – u. a. der Fachbereich Steuerverwaltung – in den neu gegründeten Fachbereich ‚Allgemeine Verwaltung‘ der Fachhochschule Harz übergeleitet werden. Die Fachhochschule Harz ist eine verwaltungsexterne Bildungsstätte. Die Überleitung soll bis zum 1. Oktober 1998 abgeschlossen sein. Für die Steuerverwaltung sieht der Entwurf eine „Gleitklausel“ vor. Solange soll die Ausbildung der Steuerbeamten in der verwaltungsinternen Organisationsform weitergeführt werden, „solange die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht geändert sind. Hierzu hat das Land Sachsen-Anhalt eine Bundesratsinitiative zur Änderung von § 4 Abs. 2 des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes ergriffen. Der Entwurf sieht eine Öffnungsklausel vor. Danach soll die Ausbildung der Steuerbeamten des gehobenen Dienstes auch an verwaltungsexternen Fachhochschulen zulässig sind“.

Der ideale Steuerbeamte

Wie „gute“ Steuerbeamte „sein“ sollten! Freundlich, flexibel und fachlich kompetent sollten sie sein. Das meinten die Teilnehmenden am DSTG-Symposium vom 27. bis 29. April 1997 in der Bundesfinanzakademie in Brühl. Im Rahmen seines Statements zum Tagungsthema „Steuerverwaltung im Umbruch: Welches Leitbild für die Steuerbeamten?“ hatte Joseph Fromme, Finanzbehörde Hamburg, die Teilnehmer gebeten, spontan und in Stichworten drei bis fünf ihrer Ansicht nach wesentliche Eigenschaften, Einstellungen, Fähigkeiten zu notieren, die Steuerbeamte als solche haben sollten.

Die 52 Teilnehmer am Symposium nannten 91 „Merkmale“:

je 38× wurde als Einstellung „freundlich/bürger-/hilfsbereit“ und als Fähigkeit „kompetent/fachlich/sachverständig/ kenntnisreich“, 32× wurde als Eigenschaft „flexibel/aufgeschlossen/ offen“ genannt. Viel „Verständnis“ sollten Steuerbeamte haben, betonten insgesamt 15 Teilnehmer – dabei besonders „wirtschaftliches Verständnis“ (8×); „Korrekt“ (9×), „gerecht“ (7×), „objektiv“ (3×), „unbestechlich“/integer“ (3×), „ehrlich“ (2×) waren weitere auffällige Nennungen.

Die Lernbereitschaft wurde von sieben Teilnehmern für

wesentlich gehalten – in unterschiedlichen Formulierungen, wie „lernbereit, innovationsbereit, lernfähig, mit Blick über den Tellerand, neugierig, geistig beweglich“.

Insgesamt 14× wurden „Teamfähigkeit, Teamgeist, kollegial, solidarisch, kooperativ, partnerschaftlich“ aufgeführt.

Die Kommunikationsfähigkeit wurde mit unterschiedlichen Akzenten hervorgehoben: „kommunikativ“ (4×), „zuhören können“ (2×), „überzeugen können“ (2×), „redegewandt“ (2×).

Renten Anpassung beschlossen

Die Bundesregierung hat den Entwurf der Renten Anpassungsverordnung 1997 beschlossen. Die Renten werden in den alten Bundesländern zum 1. Juli 1997 um 1,65 Prozent erhöht; in den neuen Bundesländern werden die anpassungsfähigen Renten um 5,55 Prozent angehoben.

Die Standardrente, der 45 Versicherungsjahre mit Durchschnittsverdienst zugrunde liegen, steigt in Westdeutschland von derzeit rund 1942,00 DM auf 1975,00 DM. In den neuen Bundesländern steigt diese Standardrente von 1598,00 DM auf 1683,00 DM. Das Verhältnis der verfügbaren Standard-Ostrente zu der vergleichbaren Westrente wird damit ab Juli 85,2 Prozent betragen. Am 30. Juni 1990, dem Tag vor der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, betrug dieses Verhältnis – je nach Rentenbeginn der Ostrenten – noch zwischen rund 29 und 37 Prozent.

Die Anpassung für die einzelnen Rentenempfänger in den neuen Ländern kann sich sehr unterschiedlich auswirken, weil die aus Besitz- und Vertrauensschutzgründen zur Rente gezahlten Auffüllbeträge und Rentenzuschläge nicht anpassungsfähig sind und außerdem – wie schon bei den Renten Anpassungen im Jahr 1996 – weiter abgeschmolzen werden.

Sachsen weicht Problemen aus

Die Regierungserklärung des sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf ist nach Feststellung des Vorsitzenden des Sächsischen Beamtenbundes (SBB), Gerd Drechsler, ein klares Eingeständnis erfolgloser Politik. Wer, wie der Ministerpräsident, sieben Jahre nach der Herstellung der Einheit Deutschlands, die soziale und wirtschaftliche Einigung auf die nächsten zwanzig bis dreißig Jahre vertagen will, müsse sich ernsthaft fragen lassen, wie weitsichtig seine politischen Entscheidungen und Intentionen gewesen sind.

Der SBB-Vorsitzende erinnerte daran, daß Deutschland nicht nur ein Hochlohn-, sondern auch ein Hochpreis- und Hochsteuerland ist. Es sei deshalb einfalllos und sozial gefährlich, die Angleichung der Lebensverhältnisse erneut auf lange Sicht verschieben zu wollen.

„Wer eine leistungsfähige Verwaltung und eine moderne Infrastruktur will, der muß auch bereit sein, den Menschen Perspektiven zu bieten. Mieten und Lebenshaltungskosten auf hundert Prozent Westniveau reichten für kein 60 bis 84prozentiges Lohn- bzw. Besoldungsniveau,“ kritisierte der SBB-Chef. Gleichstellung und Gleichbehandlung im Osten und Westen dürfen nicht zu politischen Schlagworten verkommen.

Artur Folz führt weiter an der Saar

Auf dem Zweiten Steuer-Gewerkschaftstag des DSTG-Landesverbandes Saar wurde am 24. April 1997 in Sulzbach eine neue Führungsspitze gewählt. Mit überwältigender Mehrheit wurde Artur Folz in seinem Amt als Landesvorsitzender bestätigt. Ebenfalls mit herausragenden Ergebnissen wurden seine Stellvertreter gewählt: Mechthild Graf vom FA Merzig für das Tarifpersonal, Matthias Bittner vom FA Völklingen für den mittleren Dienst, Manfred Schäfer vom FA Saarbrücken/Am Stadtgraben für den gehobenen Dienst sowie Oswald Balzert (Oberfinanzdirektion) für den höheren Dienst. Schatzmeister wurde Hermann Gonder vom FA Völklingen, stellvertretender Schatzmeister Wolfram Lang vom FA Saarbrücken/Mainzer Straße, Schriftführer Joachim Weyrich vom FA Neunkirchen, stellvertretender Schriftführer Wolfgang Augustin vom FA, Frauenvertreterin Ruth Martin vom FA Sulzbach, Pressesprecher Frank Rappenecker vom FA Sulzbach. Wegen ihrer herausragenden Verdienste um die DSTG-Saar und ihres jahrzehntelangen unermüdligen Einsatzes für die Beschäftigten in der saarländischen Finanz- und Finanzbauverwaltung wurden Göttert, Lichterfeld, Nietz und Schindler einstimmig zu Ehrenmitgliedern gewählt.

Tauschcke

StOI'in aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD'en Kiel oder Hamburg.

StS'in aus Brandenburg (OFD Cottbus – FA Potsdam-Land) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Rostock (vorzugsweise die Finanzämter aus Rostock).

StI z. A. aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht Tauschpartner/in aus Bayern (OFD Nürnberg).

StHS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus Niedersachsen (OFD Hannover), FA Norden, FA Aurich, FA Emden.

StI aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Freiburg).

Regierungsrätin aus Berlin (OFD Berlin) sucht Tauschpartner/in aus Niedersachsen (OFD Hannover).

StI'in aus Sachsen (OFD Chemnitz, Finanzamt Annaberg) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Koblenz bzw. der OFD Münster (Finanzamt Siegen oder Olpe).

StS'in aus Sachsen (OFD Chemnitz) sucht Tauschpartner/in aus Thüringen (vorzugsweise FA Erfurt, auch dortige OFD, Finanzämter Ilmenau, Gotha, Weimar oder Rudolstadt).

StS'in aus Sachsen (OFD Chemnitz) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg, vorzugsweise aus den Finanzämtern Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim u. Mühlacker.

AI aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD'en Münster bzw. Düsseldorf; vorzugsweise Finanzämter Bochum, Witten, Hagen, Schwelm, Wuppertal oder Hattingen.

GGVöD: Dieser Zusammenschluß ist mehr als ein Zungenbrecher

Wie die DSTG im Tarifbereich mitmisch

In unseren Berichten über das Tarifgeschehen taucht immer wieder der Begriff GGVöD auf. Auch wenn in der Vergangenheit bereits mehrfach über unsere Dachgewerkschaft berichtet wurde, so ist es doch notwendig, daß unsere Mitglieder einmal umfassend über die GGVöD, ihre Organisation, Aufgaben und die Personen dahinter informiert werden.

GGVöD – Wer steht hinter dieser Abkürzung?

Zahlreiche tariffähige Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der heute privatisierten Dienstleistungsbereiche hatten es Ende der 60er Jahre satt, ständig und ausschließlich mit demselben Einheitsbrei gewerkschaftlicher Tarifpolitik konfrontiert zu werden. Diese unabhängigen Gewerkschaften haben vor über 25 Jahren den Entschluß gefaßt, eine eigene Dachorganisation zu gründen, womit der Grundstein für die GGVöD, der „Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes“ gelegt war.

Heute vertritt die GGVöD in über 40 Mitgliedsgewerkschaften Arbeitnehmer aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche. All diesen Gewerkschaften ist eines gemeinsam: Sie wollen eine eigenständige, parteipolitisch unabhängige Tarifpolitik gestalten und sich damit vom üblichen Gewerkschaftseinerlei abheben.

1. Vorsitzender der GGVöD ist seit Oktober 1990 Horst Zies, der seit Mai 1989 Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) und seit No-

Tarifverhandlungen 1996 in Stuttgart – links GGVöD, rechts Arbeitgeber

vember 1995 stellvertretender DBB-Bundesvorsitzender ist.

Die GGVöD mischt mit

Die GGVöD ist seit über 20 Jahren anerkannter Tarifpartner bei Bund, Ländern und Gemeinden und hat in dieser Zeit zahllose Tarifverträge eigenständig ausgehandelt und abgeschlossen. Damit stellt sie nicht nur im Stuttgarter Tarifpoker – den jährlichen Lohn- und Vergütungsrunden – sicher, daß nicht tarifpolitische Gleichmacherei, sondern sozial- und leistungsbezogene Elemente als Ergebnis ihrer Tarifarbeit durchgesetzt werden. Übrigens: der „Tarifvertrag über die Eingruppierung der Angestellten in der Steuerverwaltung“ (Teil II Abschnitt J der Anlage 1a zum BAT/BAT-O) wurde seinerzeit für die GGVöD durch die damalige DSTG-Tarifkommission verhandelt.

Die Mitglieder der GGVöD

Mehr als 350 000 Angestellte, Arbeiter und Auszu-

werkschaft, die in ihren Beschlüssen wie Vorstand und Tarifkommission Verhandlungsforderungen erhebt und anschließend Verhandlungsergebnisse akzeptiert oder auch ablehnt. Die Einzelmitglieder an der Basis werden häufig durch Umfragen und Diskussionen in diese Entscheidungsfindung einbezogen.

Die Verhandlungskommissionen der GGVöD, die aus Mitgliedern der einzelnen Gewerkschaften gebildet werden, verhandeln mit dem Bundesminister des Innern, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände sowie zahlreichen Ministerien auf Länderebene. Immer dann, wenn es um spezielle Angelegenheiten für die Arbeitnehmer/innen der Finanzverwaltung geht, ist die DSTG-Tarifkommission in die Arbeit und Entscheidungsfindung eingebunden.

In der ständigen Tarifkommission der GGVöD vertreten die DSTG-Interessen Kollegin Faisst-Steigleder

bildende bekennen sich derzeit zu den Gewerkschaften der GGVöD, und die Zahl der Einzelmitglieder steigt beständig. Denn immer mehr Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes erkennen, daß eine kompetente, unabhängige und innovative Tarifpolitik in der heutigen Zeit mehr denn je gefragt ist.

Die Arbeit der GGVöD

Die GGVöD ist eine demokratisch aufgebaute Ge-

*Der Vorsitzende der DSTG-Tarifkommission
Helmut Overbeck im Gespräch
mit Bundesinnenminister Kanther*

*Bekanntgabe des Ergebnisses der Tarifverhandlungen 1996
in Stuttgart
Copyright: GGVöD*

(BV Württemberg) sowie die Kollegen Deiker, Leverkus (beide BV Düsseldorf), Merker (LV Thüringen), Overbeck (Vorsitzender der DSTG-Tarifkommission) und Thomas (BV Westfalen-Lippe).

Die Kollegen Leverkus und Overbeck gehören darüber hinaus dem Vorstand der GGVöD an.

GGVöD und Deutscher Beamtenbund

Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche haben viele gemeinsame Probleme – deshalb ist es gut, daß zwischen der GGVöD als Tarifpartei des öffentlichen Dienstes und dem Deutschen Beamtenbund (DBB) als Spitzenorganisation der Beamten in der Bundesrepublik Deutschland enge Beziehungen bestehen. Dies ist heute wichtiger als je zuvor, denn zunehmend wird von der Arbeitgeberseite versucht, Änderungen im Dienstrecht der Beamten als Hebel für Änderungen im Tarifbereich zu nutzen. Wo immer es also möglich ist, ziehen GGVöD und DBB daher am selben Strang. Das fällt beiden Partnern um so leichter, als viele Mitgliedsgewerkschaften des DBB über die DBB-Tarifunion zugleich Mitglied in der GGVöD sind.

Durch die GGVöD wird sichergestellt, daß eine unabhängige Arbeitnehmerpolitik ausschließlich von und in der GGVöD gestaltet wird.

Berichterstattung über die GGVöD

Bis 1994 bildete die GGVöD zusammen mit der DAG eine Tarifgemeinschaft. Erst seit deren Ausscheiden und Wechsel zur ÖTV kann die GGVöD eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Deshalb steckt die Bekanntheit unter den Journalisten noch „in den Kinderschuhen“. Bei den Stuttgarter Tarifverhandlungen kommt hinzu, daß dieser Ort Hauptsitz der ÖTV ist. Sie hat dort in Sachen Öffentlichkeitsarbeit gewissermaßen ein „Heimspiel“. Erzwingen läßt sich eine ausgewogene Berichterstattung nicht – doch dank der guten und beharrlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit „der kleinen Schritte“ ist die GGVöD heute schon ein gutes Stück weiter als vor wenigen Jahren.

Hinweis

Die nächste Ausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint als Doppelnummer für die Monate Juli und August Anfang August 1997.

Brandenburg: Diskussion mit Anwärtern

Unter dem Motto „Ausgebildet und Tschüß . . .?“ stand die vom Landesvorstand Brandenburg der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) durchgeführte Podiumsdiskussion in der Mensa des Bildungszentrums der Finanzverwaltung in Königs Wusterhausen, mit über 400 Teilnehmern.

Alle Absolventen des Abschlußjahres 1997 uneingeschränkt zu übernehmen, war die Forderung des Landesvorsitzenden der DSTG, Hans-Holger Büchler, in seinem Statement zum Auftakt der Diskussion.

Die Übernahme hat sich, so Büchler, am Bedarf, der nach übereinstimmender Auffassung bei ca. 500 Beschäftigten liegt, und nicht an den derzeit vorhandenen Stellen zu orientieren.

In der Diskussion, die vom stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes, Heinz-Egon Müller, geleitet wurde, kamen die Gäste Frau Dr. Simon, Finanzministerin des Landes Brandenburg, Herr Rentsch (SPD Fraktion), Frau Dr. Theben (PDS-Fraktion) und der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek zu Wort. Sowohl Rentsch, als

auch Dr. Theben anerkannten den Bedarf und sagten entsprechende Vorstöße in ihren Fraktionen und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu.

Die Finanzministerin, die die Haushaltssituation des Landes ungeschminkt offenbarte und die dadurch gesetzten Grenzen aufzeigte, bot an, statt der ursprünglich vorgesehenen Übernahme von nur 53 Absolventen im gehobenen Dienst „gut Einhundert“ der voraussichtlich 150 Absolventen des gehobenen Dienstes zu übernehmen. Den Absolventen des mittleren Dienstes bot sie keine Chance der Übernahme.

Zahlreiche Betroffene meldeten sich zur Diskussion und machten mit bewegten Worten und teilweise unter Tränen ihre ausweglose Situation deutlich, die bei Nichtübernahme unausweichlich in die Sozialhilfe führt, da der Arbeitsmarkt keine Aufnahme bietet.

Ondracek bekräftigte die Forderung auf Übernahme mit deutlichen Hinweisen auf die Arbeitssituation in den Finanzämtern und Außendienst und sagte die uneingeschränkte Unterstützung der DSTG zu.

Ein hochkarätig besetztes Podium

Bei der Steuerschätzung schlägt Stunde der Wahrheit

Zweimal im Jahr tagt der Arbeitskreis „Steuerschätzung“. Im Mai werden die Einnahmen des laufenden Jahres und die folgenden vier Jahre geschätzt. Dies geschah diesmal in der Sitzung des Arbeitskreises am 14. Mai 1997 in Schwerin.

Für das Jahr 1997 wird eine Schätzabweichung von fast 18 Milliarden DM prognostiziert. Die Entwicklung insgesamt zeigt das folgende Tableau:

DSTG-Chef Dieter Ondracek hat nochmals an die verantwortlichen Politiker appelliert, die Steuerverwaltung zu stärken, damit die vorhandenen Steuerquellen erschlossen werden können. Das Ausmaß von Schattenwirtschaft und Steuerkriminalität sei ein Skandal, ins-

besondere im Blick auf die alarmierenden Ergebnisse der diesjährigen Steuerschätzung.

Die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung gewinne im Blick auf die aktuelle Steuerschätzung eine besonders hohe Aktualität.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ war im Jahre 1955 vom damaligen Finanzminister Fritz Schäfer gegründet worden. Inzwischen gehören ihm 17 Institutionen an, darunter die Finanzministerien des Bundes und aller Bundesländer, das Bundeswirtschaftsministerium, das Statistische Bundesamt, kommunale Spitzenverbände, die Bundesbank, der Sachverständigenrat sowie die fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute.

Betriebsprüfung im Mittelpunkt

Zu einem umfassenden Meinungsaustausch trafen sich am 15. Mai 1997 in Bonn der Präsident des Bundesamtes für Finanzen, Jochen Wendelstorf, und DSTG-Chef Dieter Ondracek. Im Mittelpunkt standen die Lage der Bundesbetriebsprüfung, die Planstellensituation im Bundesamt, die Übernahme der Anwärter sowie die Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit. Weitere Gesprächsteilnehmer: Bundesgeschäftsführer Paul Courth und der DSTG-Vertreter im BfF Kollege Werner Hulbert.

Das Bundesamt für Finanzen ist obere Bundesbehörde mit Aufgaben, die in § 5 des Finanzverwaltungsgesetzes beschrieben sind. Ein Schwerpunkt ist die Bundesbetriebsprüfung. Das Bundesamt ist gemäß § 19 des Finanzverwaltungsgesetzes zur Mitwirkung an Außenprüfungen berechtigt, die durch die Landesfinanzbehörden durchgeführt werden.

setzes zur Mitwirkung an Außenprüfungen berechtigt, die durch die Landesfinanzbehörden durchgeführt werden.

Bei Anruf Steuerfahndung

In der „Die Welt“ wurde darüber berichtet, daß in Italien eine Hotline für Steuerhinterziehung eingerichtet worden sei. Wer die Nummer wählt, kann z.B. Geschäfte, Restaurants oder Dienstleister anzeigen, die keine ordnungsgemäße Rechnung aushändigen. Die Anrufe sind unentgeltlich. Die Hotline ist inzwischen auf Kritik in der Öffentlichkeit gestoßen. So warnte der „Osservatore Romano“ davor, die Italiener könnten ein Volk von Denunzianten werden. Geschätzt wird, daß in Italien Einnahmen in Höhe von umgerechnet 230 Milliarden DM jährlich an der Steuer vorbeigeschleust werden.

1997	Ergebnis AK November 1996	Steuerrechtsänderungen*)	Änderungen EG-Abführung	Schätzabweichung	Ergebnis AK Mai 1997
Bund	344 902	675	200	- 9 108	336 669
Länder	335 919	8 029		- 6 853	337 095
Gebiet A	256 830	6 562			
Gebiet B	79 089	1 467			
Gemeinden	98 870	116		- 1 798	97 188
Gebiet A	90 782	90		- 1 753	89 119
Gebiet B	8 087	26		- 44	8 069
EG	42 500		-200	- 200	42 100
St. E. insgesamt	822 191	8 820	0	-17 958	813 053

*) Jahressteuergesetz 1997: Kfz-Steuerreform

1998	Ergebnis AK Mai 1996	Steuerrechtsänderungen*)	Änderung EG-Abführung	Schätzabweichung	Ergebnis AK Mai 1997
Bund	360 675	142	2 200	-14 607	348 410
Länder	362 936	- 170		-12 939	349 827
Gebiet A	278 604	-1 844			
Gebiet B	84 332	-1 674			
Gemeinden	105 184	- 52		- 3 311	101 821
Gebiet A	96 164	- 44		- 2 972	93 148
Gebiet B	9 019	- 8		- 338	8 673
EG	46 300		-2 200	- 700	43 400
St. E. insgesamt	875 095	- 80		-31 557	843 458

*) Jahressteuergesetz 1997: Kfz-Steuerreform